

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1182/2022
Amt/Aktenzeichen 50/51 SST	Datum 18.08.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 30.08.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	06.09.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	13.09.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	21.09.2022	Ö

Betreff:

Fördermaßnahme „Umfeld Bürgerhaus Lerchenberg“ im Rahmen des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt
hier: außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.350.000,00 € im Haushaltsjahr 2022 beim Investitionsprojekt „SST RFL Bürgerhaus Lerchenberg Umfeld“

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 23. August 2022

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, 01. September 2022

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt und der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von investiven Haushaltsmitteln für das Projekt „SST RFL Bürgerhaus Lerchenberg Umfeld“ in Höhe von 1.350.000,00 € im Teilfinanzhaushalts des Amtes für Jugend- und Familie. Der Jugendhilfeausschuss wird darüber in Kenntnis gesetzt.

1. Sachverhalt

Das Bürgerhaus und sein Umfeld sind wichtige Kristallisationsorte des öffentlichen Lebens im Stadtteil. Insgesamt sind im Bürgerhaus Lerchenberg die Ortsverwaltung, das Jugendcafé, das Vitalzentrum für die Generation 50plus, der örtliche Karnevalsverein, ein Gastronomiebetrieb und das Stadtteilbüro Soziale Stadt untergebracht. Räume und Umfeld werden im Rahmen neuer Projekte und Veranstaltungen und einer modernen Ausrichtung der Arbeit zunehmend durch die dort ansässigen Akteure sowie durch andere Institutionen und Initiativen des Stadtteils genutzt und ziehen verstärkt Bürgerinnen und Bürger an. Dem Bürgerhaus und seinem Umfeld kommt eine zunehmend wichtige Bedeutung für Gemeinschaft und Integration im Stadtteil zu.

Ziel des Projektes "Bürgerhaus Außenanlage" ist die Erhöhung der Nutzungs- und Aufenthaltsqualität für alle Generationen nach modernen Anforderungen sowie die bessere Präsentation des Bürgerhauses als öffentliches Gebäude bzw. Gelände sowie Ort der Begegnung und des Miteinanders.

Die ZBM/MAG bzw. die Mainzer Bürgerhäuser GmbH werden die geplante Maßnahme umsetzen, sodass die Landeshauptstadt Mainz die Fördermittel und den städtischen Eigenteil an diese nach entsprechenden Mittelabrufen weiterleiten wird. Vor Erstellung eines entsprechenden Förderbescheides sind jedoch städtische Haushaltsmittel in entsprechender Höhe erforderlich.

Für die Maßnahme wurden im Jahr 2021 förderfähige Kosten i.H.v. 1.135.503 € beantragt und mit einer Förderung des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt / Sozialer Zusammenhalt von 66,67 % gegenüber der Landeshauptstadt Mainz bewilligt.

Die Kostenschätzung für den Förderantrag stammt aus dem Vorjahr, sodass aufgrund der aktuellen Marktentwicklung Preissteigerungen in Bezug auf die Entwicklung des Baupreisindex von 18,7 % erwartet werden. Daher werden Mittel in Höhe von rund 1.350.000 € benötigt.

Dem gegenüber stehen Einnahmen durch die Förderung aus dem Bund-Länder-Programm Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt in Höhe von 757.040 €.

2. Lösung

Es werden außerplanmäßig Mittel in Höhe von 1.350.000 € bereitgestellt, um die Förderung gegenüber der ZBM/MAG bzw. der Mainzer Bürgerhäuser bewilligen zu können und die Mittel entsprechend weiterleiten zu können.

3. Alternative

Ohne eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung kann keine Bewilligung ausgesprochen werden und die Maßnahme nicht umgesetzt werden.

4. Ausgaben / Finanzierung

Die benötigten investiven Mittel in Höhe von 1.350.000 € werden außerplanmäßig auf dem PSP-Element 7.00685.740 und dem Sachkonto 78110001 im Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt.